Ga 23.



Nr. 2 Berlin, Februar 1929 LX

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1929 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 5. Februar 1929, abends 7½ Uhr
Dienstag, den 19. Februar 1929, abends 7½ Uhr
Dienstag, den 5. März 1929, abends 7½ Uhr

im Landwehrkasino, Jebensstraße 2, am Bahnhof Zoo. (Zimmer an der Aushängetafel.)

Bericht
über die 1182. Sitzung vom 2. Oktober 1928.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Anjou, Basil Prince d', Duc de Durazzo, Altesse, Via Lazio 26, Rom, als außerordentliches Mitglied.
2. Dahmen, Heinr. Ludw., Kaufmann, Köln a. Rh., Maastricher Str. 36.
3. Fahrenhorst, Karl, Kaufmann, Berlin-Charlottenburg 5, Kaiserdamm 9.
4. Kümmel, Karl, Staatl. Lotterie-Einnahme, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 114.
5. Landois, Felix, Professor, Dr. med., Dir. Arzt der Chirurg. Abteilung des Elisabeth-Krankenhauses, Berlin W. 30, Barbarossaplatz.
6. Wiehler, Franz, Geheimer Ober-Regierungsrat, Potsdam, Augustastr. 24.
7. Zapf, Ernst, Kaufmann, Hildburghausen, Marienstraße 4.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Von Paul Schroeters Buchdruckerei in Vietz die in ihrem Verlage erschienene Schrift: „Die Familie Vaternam“, Geschichte einer Warthebruch-Familie von Dr. Theodor Vaternam in Frankfurt a. M. (Preis geh. 1 RM.). Diese kleine Familiengeschichte, welche auch das Familienwappen der Nachkommen von Carl August Vaternam (1805—1879) bringt, leitet die Herkunft der Familie aus dem Warthebruch her, wo sie im Jahre 1765 einwanderte. Die Schreibweise des Namens hat, wie bei den meisten Namen, auch hier im Laufe der Zeiten geschwankt und sich schließlich teilweise mit und teilweise ohne „h“ fixiert. Die ältesten bisher ermittelten Träger des Namens erscheinen 1687 und 1688 im Sterberegister von St. Marien zu Landsberg a. d. Warthe. Die Nachkommen der ältesten Stammväter sind nach den einzelnen Linien mit Liebe und Sorgfalt zusammengetragen und manche kulturgeschichtliche Erinnerung hineinverflochten.

2. Von Pfarrer E. Wollesen, Zeitz: Sonderdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen von 1928 mit seinem Aufsatz: „Zur Christianisierung der Altmark“.

3. Von Herrn Hermann Gelder die von ihm verfaßte Schrift: „Zur Geschichte der privilegierten Apotheken Berlins“ (Verlag Julius Springer, Berlin, 1925) mit zwei Grabstein- und zehn Wappenzeichnungen von Prof. Roick.

4. Deutsche Glaskunst, Jahresheft 1927, mit zahlreichen Entwürfen von Glasfenstern, insbesondere für Kirchen, ohne heraldische Darstellungen.

Für die Vereinsbibliothek angekauft wurde: das „Glarner Fahnenbuch“, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Glarus, bearbeitet von Staatsarchivar Dr. Robert Durrer in Stans unter Benutzung eines Gutachtens von ✝ Prof. E. A. Stückelberg in Basel (gedruckt im Art. Institut Orell Füßli, Zürich). Herr Closs besprach ausführlich die schönen in dem Werk abgebildeten historischen Fahnen früherer Zeiten.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Familiengeschichtliche Blätter, Heft 9 mit Aufsätzen über: „Das Frankfurter Stadtarchiv als Quelle familiengeschichtlicher Forschungen“, von Dr. Otto Ruppersberg;



„Unbeachtete Dokumente für Familienforschung: Gesellenbriefe aus alter Zeit“, von Theodor Knorr; „Einiges über die kaiserlichen Hofpfalzgrafen und die durch sie gekrönten Dichter“, von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz; und „Niedersächsische Beamtenfamilien“, von Regierungsrat von Ehrentrook.

2. Archiv für Sippenforschung, Heft 9 von 1928 mit einem längeren Aufsatz über „Erbbiologische und bevölkerungsbiologische Aufgaben der Familiengeschichtsforschung“ von Prof. Dr. Walter Scheidt.

3. Ekkehard, Mitteilungsblatt deutscher genealogischer Abende, Heft 4 von 1928 mit Aufsätzen über „Die waffenfähige Mannschaft zu Wildemann im Oberharz im Jahre 1585“, von Berghauptmann Dr. Bornhardt; „Auf- und Abstieg der Familie in biologischer Beziehung“, von Hoyer; „Die Breslauer Archive“, von Dr. Chr. G.; „Das Vorkommen mittel- und norddeutscher Namen im Bürgerbuch der Stadt Montbéliard“, von Kurt Frh. von Marchtaler; „Philipp Melanchthon als Ahnherr deutscher Adelsgeschlechter“, von B. Thummel; und einem Verzeichnis der neuesten Ahnenlisten des Ala.

4. Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichts-Vereins, Band 1 von 1927 mit den Aufsätzen über „Die älteste Flurverfassung Wolfenbüttels“, von Kurt Maßberg; „Die zeitliche Folge der Braunschweiger Loewenpfennige im vierzehnten Jahrhundert“, von August Fink; und einem Verzeichnis der Schriften des Museumsdirektors a. D. Geh. Hofrat Prof. Dr. Paul Jonas Meier, dem die vorliegende Schrift aus Anlaß der Vollendung seines 70. Lebensjahres gewidmet ist.

5. Braunschweigisches Magazin, Band 32 und 33 von 1926 und 1927 mit Aufsätzen über „Die 1000-Jahrfeier von Gandersheim, Sachsen und die Dichtung Hrotsvits“, von Karl Brandi; „Zum Geburtstage Goethes am 28. August 1928“, von P. Zimmermann; „Die Porträtistenfamilie Lafontaine“, von J. Herm. Mitgau; „Helmstedter Studenten und das Theater in Morsleben“, von P. Zimmermann; „Grabdenkmäler auf den Friedhöfen Braunschweigs 1760—1840“, von Wolfgang Scheffler; „Das Bürgermeister-Glöckchen in Wolfenbüttel“, von Hans Pfeifer; „Die Pagenburg bei Altwallmoden“, von Franz Zobel; „Die Gründung und Einweihung des Klosters zur Ehre Gottes in Salzdahlum“; „Erlebnisse des Apothekers Wagener auf seinen Wanderjahren und in Begleitung Herzog Ferdinand Albrechts I. zu Braunschweig und Lüneburg 1652/59“, von O. Hahne; „Braunschweiger Familiengeschichtliche Notizen aus dem Tagebuche des Husumer Rektors P. Bockelmann, von Th. O. Achelis; „Glockengießer-Geschlechter im Lande Braunschweig“, von H. Pfeifer (die Familien Menten oder Mente, Borstelmann und Meyer); „Zur Geschichte der Bibliothek des St.-Blasius-Klosters zu Northeim“, von H. Herbst; „Beiträge zur Geschichte des Klosters zur Ehre Gottes“, von H. Voges; und „Erinnerungen eines norwegischen Studenten an der Universität Helmstedt 1735“, von Th. O. Achelis.

6. Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter, Nr. 3 von 1928 mit der Forsetzung des Aufsatzes „Bürgermeister Askan Wilh. Lutteroth Legat (22. September 1783 bis 20. Dezember 1867)“, von A. Heskel.

7. Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins, Nummer 1—3 von 1928 mit den Aufsätzen von „Das Kaisermanifest an die Ostelbischen Völker vom März 1224“, von G. H. Donner; „Die Ermordung des Schottischen Grafen William Douglas in Danzig im Jahre 1391“, von E. Keyser; „Paul Pater, Gründer der ersten technischen Schule in Danzig 1707“ und „Die Danziger Stadtbibliothek und die Heimische Geschichtsforschung“, von F. Schwarz; sowie „Die Flug- und Spottschriften auf Prinz Conti“, von Hans Hübner.

8. Mitteilung des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 2 von 1928 mit einem längeren Aufsatz über „Die Sage von der Weißen Frau im Schlosse zu Berlin“, von Dr. Hermann Kügler; und „Emil Jacobsen (Doktor Havelmüller), ein Lebensbild aus der Vorkriegszeit“, von Wilhelm Momber.

9. Mitteilung des St. Michael, Nummer 2 von 1928 mit den Aufsätzen über den „Märkischen Uradel“, von Kurd von Strantz; und „Der Bayreuther Zapfenorden“, eine Trinkgesellschaft des 18. Jahrhunderts, von W. Freiherr von Waldenfels.

10. Schlesische Geschichtsblätter, Nummer 1—3 von 1928 mit den Aufsätzen „Johannes Moibanus“, ein schlesischer Arzt und Künstler des 16. Jahrhunderts, von Karl A. Siegel; „St. Sebald in Schlesien“, von Paul Knötel; „Schlesier in Rom“, von Wilhelm Deisch; „Zu Grünhagens 100. Geburtstag“ und „Wie Blucher ein Schlesier wurde“, von Franz Wiedemann; „Alter Schlesische Ortswappen“, von Paul Bretschneider; „Der Quellenwert der staatlichen Landesvermessungen Friedrich des Großen für die Landes- und Siedlungsgeschichte des altpreußischen Schlesiens“, von Theodor Maschke; „Holteis Beziehungen zu Richard Wagner“, von Bernhard Sengfelder; und „Archivalische Beiträge zur Lebensgeschichte der Italiener in Hirschberg“, von Bernhard Patzak.

11. Mannheimer Geschichtsblätter, Nummer 6/8 von 1928 mit einem Bericht über einen Vortrag des Prälaten Dr. W. Diehl aus Darmstadt über „Lutherische Pfarreien und Lutherische Pfarrerfamilien der Kurpfalz“ und Aufsätzen über „Johann Friedrich von Uffenbachs Reise durch die Pfalz 1731“, von Dr. Max Arnim; und „Das Adelsdiplom des Oberbaudirektors Alessandro Galli da Bibiena“, von Prof. Hugo Drös.

12. Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Band 82 von 1927 mit Aufsätzen über „Die Bundesbriefe von Bern, Freiburg und Murten des 13. Jahrhunderts“, von Hans Nabholz; „Das Aufkommen der Halbarte von ihrer Frühzeit bis zum Ende des 14. Jahrhunderts“, von Dr. E. A. Geßler; „Die Herrschaft Merleschachen“, von Dr. P. Ignatz Heß; „Schenton“, von H. A. Segesser von Brunegg; „Rüstungs- und Waffenschmiede im alten Luzern“, von P. X. Weber; „Das Alte Quartier der päpstlichen Schweizergarde und die Kapelle San Martino degli Svizzeri beim Vatikan“, von Mons. Dr. P. M. Krieg; „Das Porträt eines Pannerherrn von Unterwalden“, von Paul Ganz; und „Der liber amicorum des Chorherrn Johann Ratzenhofer in Beromünster“, von Dr. P. Plazidus Hartmann.

13. Mitteilungen der Gesellschaft für livländische Geschichte und Altertumskunde zu Riga, Band 24 mit dem Aufsatz: „Hermann von Bruiningk“, Dr. phil. h. c., ✠ 30. Mai 1927, zum Gedächtnis.

14. Schweizer Archiv für Heraldik, Heft 2 mit Aufsätzen über „Lettres de noblesse et lettres d'armoiries concédées à des Vaudois“, par Fréd.-Th. Dubois; einer Fortsetzung über die „Siegel und Wappen der Familie von Salis“; „Tombeaux d'officiers suisses de la garde du Roi à l'église Saint-Eustache de Paris“, par Max Prinet; „Die Glarner Landvögte zu Baden und ihre Wappenzeichen“, von J. J. Kuoli-Müller, heraldisch bearbeitet von Ida Tschudi-Schümperlin; und „Quelques drapeaux anciens en Gruyère“, par Henri Naef.

15. Rivista Araldica von Juni bis Oktober 1928 mit zahlreichen genealogischen und heraldischen Aufsätzen.

16. Maandblad „de Nederlandsche Leeuw“, Juni bis September 1928 mit genealogischen Nachrichten niederländischer Geschlechter.

Der Verlag Degener & Co. in Leipzig hat ein von seinem Inhaber, Herrn Oswald Spohr, erdachtes Stammbaumformular, das von Herrn Lorenz M. Rheude künstlerisch ausgeführt ist, eingesandt, das bis zu 12 Genera-

tionen aufnehmen kann, und dem gummierte Schildchen beigefügt sind. welche nach Bedarf je nach der Zahl der Familienmitglieder in den einzelnen Generationen auf die Äste des Stammbaumes aufzukleben sind. und in welche die Namen und Daten der einzelnen Familienmitglieder eingetragen werden. Ferner sind dem Stammbaumformular zwei Wappenschablonen zur Ausfüllung beigefügt. Der als Eiche dargestellte Stammbaum trägt nach beiden Seiten elf gleichmäßige Äste. Mit diesem Formular dürfte sich jedoch nur in seltenen Fällen ein übersichtlicher Familienstammbaum herstellen lassen, da in den einzelnen Generationen meist mehr Abzweigungen als zwei stattfinden werden.

Herr W. von Düring in Leipzig hat das Montagsblatt der Magdeburgischen Zeitung vom 7. Mai 1928 mit einem Aufsatz über „Das jetzt lebende Erffurt, 1703". von Dr. Suchier eingesandt, worin das älteste Erfurter Adreßbuch besprochen wird.

Ferner lag die Unterhaltungsbeilage der Ostdeutschen Morgenpost vom 18. August 1928 mit einem Aufsatz über „Oberschlesische Wappen", von Alfons Maruschke: und die Osnabrücker Zeitung vom 9. September mit einem Aufsatz „Kloster Malgarten und Haus Sögeln bei Bramsche" vor.

Rechtsanwalt Lignitz berichtete über einen Aufsatz „Neues von der Insel Rhodos" von Prof. Dr. Erich Ziebarth im Hamburger Fremdenblatt vom 15. September 1928, wonach die italienische Regierung den Touristenstrom des Mittelmeeres neuerdings nach der seit 1912 zu Italien gehörenden Insel Rhodos zu leiten sucht. die sich nicht nur durch ein besonders günstiges Klima im Sommer und im Winter auszeichnet. sondern auch viele Altertümer aus der ältesten Zeit. insbesondere aber aus der Ordenszeit des Johanniter-Ordens aufweist. Die italienische Regierung hatte kürzlich Archäologen aller Länder zur Eröffnung des archäologischen Institutes auf Rhodos eingeladen, aus welchem Anlaß 60 Malteser-Ritter und 7 Ehrendamen in feierlichem Zuge in ihre alte Stadt durch die Porta Bosdari einzogen. das Tor, das Sultan Soliman II. nach der Einnahme der Ritterfestung hatte zumauern lassen.

Das Mitglied Weingutsbesitzer Ernst Jungkenn in Oppenheim a. Rh. hatte eine sehr geschmackvoll ausgestattete Preisliste eingesandt, welche mit der Wiedergabe eines alten Stiches der Stadt Oppenheim, dem Hessischen und dem Pfälzischen Löwen sowie dem Familienwappen der Jungkenn von der Hand Prof. Otto Hupps geschmückt ist und eine kurze Geschichte der Familie Jungkenn bringt. die dem Patriziat der Reichsstadt Speier entstammt und 1696 von Kaiser Leopold I. einen Adels- und Wappenbrief erhalten hat.

An Familienzeitschriften waren eingegangen: Mirusblatt vom Juli 1928; Mitteilungen des Familienverbandes des Lüders, Nummer 12 von 1928; Familiengeschichtliche Nachrichten über die Nachkommen des Ratsverwandten Wolfgang Hempel, Nummer 5 von 1928; Schrader-Archiv, II. Band; Mitteilungen des Familienverbandes Schrader, Nummer 12 von 1928; Nachtrag zur Ahnenliste des Vizeadmirals z. D. Friedrich Schrader-Lauenau; 12. und 13. Nachrichtenblatt der Freiherren von Ledebur; Pirrßsch Mitteilungen, Nummer 9 von 1928; Nachrichtenblatt für das von Bismarckѕche Geschlecht, Heft 1 von 1928; Nachrichtenblatt des von Schwerinschen Familienverbandes, Nummer 9 von 1928; Familienblatt des Familienverbandes Knauff, Nummer 9 von 1928; Mitteilungen des Familienverbandes Wendler, Nummer 1 von 1928; und Mitteilungen aus der Familie Paulmann, Heft 1 vom Oktober 1928 (eingesandt von Rechtsanwalt Paulmann, Kassel). Lignitz.

Bericht

über die 1183. Sitzung vom 16. Oktober 1928.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Als Geschenke waren eingegangen:

Von Oberregierungsrat Dr. B. Koerner: Die Manuskriptbände Nummer 57 und 58 des von ihm herausgegebenen deutschen Geschlechterbuchs. von denen der erste ein Mecklenburgischer und der zweite ein Kurpfälzischer Sonderband ist. Aus ersterem ist ein ausführlicher Stammbaum der Familie des plattdeutschen Dichters Fritz Reuter und aus dem letzteren ein Stammbaum der Familie Melanchthon (Schwarzerdt) hervorzuheben.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich von 1925 bis 1927. woraus erwähnt seien die Aufsätze: „Von der verschwundenen Burg in Stronegg", von Dr. Josef Kraft; „Das älteste Siegel der Stadt Krems an der Donau". von Dr. Fritz Dworschak: „Über ein Urbar der Herrschaft Wolkersdorf vom Jahre 1499". von Dr. Heinrich Züttenberger: „Schloß und Park Neuwaldegg", von Dr. Anton Becker: „Die Niederösterreichische Landesbibliothek", von Dr. Max Vancsa; „J. Reiners Nachruf für Abraham a. S. Clara aus dem Jahre 1709", von Prof. Dr. Karl Bertsche; „Die Marktrechtsprivilegien des Marktes Loosdorf im Bezirk Melk". von Dr. Roman Hödl; „Schule und Lehrer von Leopoldau in der älteren Zeit". von Dr. Gustav Treirler; „Retzer Urkunden". von Prof. R. Reich; und „Der Pranger und seine Stellung in der Niederösterreichischen Rechtsgeschichte", von Rupert Hauer.

2. Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien, neue Folge, 1. Jahrgang, Heft 1 bis 12, mit Aufsätzen: „Niederösterreichische Renaissanceschlösser als Wehrbauten". von Dr. R. K. Donin; „Die vier Epochen der Gotik in Niederösterreich und Wien". von Rudolf Gnevkow-Blume; „Stift Altenburg", von P. Friedrich Endl.

3. Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseums Bregenz für 1928 mit einem Aufsatz über „Hausmarken von Bludenz, Montafon, Sonnenberg und Blumenegg", von Alfons Leuprecht.

4. Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Heft 9 von 1928 mit Aufsätzen über „Köln und Münster", von Stadtarchivar Dr. Eduard Schulte; „Zur Geschichte des Geschlechtes von Plettenberg und seiner Ordensmeister-Linie", von Oberarchivar Dr. Friedrich von Klocke, mit einer Wiedergabe des von Plettenbergschen Wappens aus dem Kapitelsaale des Domes zu Münster, Holzschnitzerei von Joh. Kuper um 1550 und einer Stammtafel der Herren von Plettenberg, Werler Stammes, aus der 2. Hälfte des 13. bis zur 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts; „Levold von Northof, der mittelalterliche westfälische Geschichtschreiber, und seine Verwandtschaft", von Dr. Fritz Zschaeck; „Vom Dortmunder Honoratiorentum und seinen Geschlechtern", von Dr. August Meininghaus; „Vom Geschlechterkreise des Münsterschen Honoratiorentums", von Landgerichtsrat Josef Ketteler; „Die Honoratioren des Soester Stalgadums", von Dr. Fr. von Klocke; „Ahnentafel des Verlagsbuchhändlers Friedrich Arnold Brockhaus", von Peter von Gebhardt; „Uralte Bauerngeschlechter des oberen Sauerlandes". von Rektor Dr. A. Groteken; „Über Kirchenbücher in Westfalen", von Staatsarchivrat Dr. Heinrich Kochendörffer; „Zu den Wappenschnitzereien im Münsterschen Domkapitelsaale", von Museumsdirektor Prof. Dr. Max Geisberg.

5. Mitteilung des Roland, Dresden, Nummer 7 bis 9 von 1928 mit Aufsätzen über „Etwas über Familien-

geschichte", von Obersekretär Gruszdorf; „Aus einem Alten Militärkirchenbuch", von Oberstleutnant a. D. Bansa; und „Deutsche Stammtafeln", angezeigt von Oberarchivar Dr. Fr. von Klocke.

6. Mannheimer Geschichtsblätter, Nummer 9 und 10 von 1928 mit „Zwei Briefe Colinis an Voltaire", mitgeteilt von Prof. Dr. Felix Walter; „Georg Christian Crollius und die Zweibrücker Klassiker Ausgaben", 1728 bis 1778 bis 1928, eine Jahrhunderterinnerung von Oberstudienrat Dr. Albert Becker mit der Wiedergabe Crolliusscher Familienbilder; „Briefe aus der Zeit der Koalitionskriege aus dem Oberndorffschen Archiv", von Dr. Lambert Graf v. Oberndorff; „Vigahls Nachfolge", aus Akten des General-Landes-Archivs, mitgeteilt von Prof. Dr. Friedr. Walter und Johann Baptist von Rogister, ✶ 1760, ✠ 1828.

Major von Kotze hat den Havelländischen Erzähler, Beilage der Potsdamer Tageszeitung vom 18. August 1928 mit dem Aufsatz „Die letzten Schlabrendorffs in Gröben" eingesandt.

An Familienzeitschriften waren eingegangen: Finckhen-Zeitung, Nr. 3; Bölowsches Familienblatt, Nr. 5; und Verbandsblatt der Familien Glasey, Hasenclever, Mentzel und Gerstmann, Nr. 49.

Juwelier Godet zeigte die neuesten polnischen Orden teils in Ausführung, teils in Abbildungen und legte die Bestimmungen über die einzelnen Klassen und die Verleihung dieser Orden vor.

Edelstein-Graveur Willi Schuppan zeigte Siegelabdrücke seiner neuesten heraldischen Graveurarbeiten.

Lignitz.

Zur älteren Genealogie des Geschlechts von Campe, ehemals genannt von Elze.

Von Ed. de Lorme, Hannover.

(Mit 9 Abbildungen.)

(Fortsetzung aus Heft 1, S. 4.)

IV. **Bodo de Aulica, Ritter.**

Er wird in einer Urkunde von 1290 neben seinen Brüdern Heinrich und Friedrich (Siegfried) genannt. Andere Urkunden erwähnen seiner 1251, 1266, 1272, 1289 und 1295.

V. **Siegfried de Aulica, Ritter,**
kommt in den Urkunden von 1302, 1311, 1312, 1314 und 1317 vor.

VI. **Hartung (II.) von Elze, Ritter.** ✶ etwa 1260, ✠ etwa 1330.

Zufolge der Urkunde des Klosters Kemnade war er ein Sohn Gottfrieds (I.). Anscheinend war er nach dem Großvater genannt, wird daher der älteste Sohn gewesen sein. Er erscheint in 16 Urkunden aus der Zeit von 1295 bis 1326 mehrfach als Zeuge bei den Edelherren von Homburg. Mit seinem Bruder Gerhard besiegelt er eine Urkunde des Domstifts Hildesheim von 1326. Beider Siegel zeigen im Schild einen rechten spickelweis gestückten Schrägbalken.

Es ist der Wappenschild ihres Vaters Gottfried (I.) von 1290, jedoch fehlt die Gitterung des Schildes. (Abb. 3.)



3

VII. **Gerhard von Elze, Ritter.**

Die Urkunde von etwa 1280 nennt ihn famulus und Sohn des Gottfried (I.). Neben seinen Brüdern Hartung und Ernst erscheint er in den Urkunden von 1295 bis 1323 wiederholt als Zeuge bei den Edelherren von Homburg. Sein Siegel siehe oben unter VI.

VIII. **Gottfried (II.) von Elze.**

Er scheint ein Sohn des Gottfried (I.) gewesen zu sein. Als Kanonikus in Hameln erscheint er in der Zeit von 1290 bis 1321.

IX. **Ernst von Elze, Ritter.**

Als einen Bruder des Hartung (II.) und des Gerhard von Elze lernen wir ihn in der Urkunde des Klosters Amelungsborn vom 22. 12. 1312 kennen und erfahren daraus gleichzeitig, daß die 3 Brüder dem genannten Kloster jährlich 18 Hamelnsche Schillinge von der Mönchshufe in Eversforde (Esperde bei Bodenwerder) versprechen. Eine Urkunde des Klosters Michaelis in Hildesheim von 1317, die er besiegelt, nennt als seine Gemahlin Eltrudis Bock von Northoltz. Sein Siegel ist dasselbe, wie das seines Bruders Hartung (II.) von 1326. Siehe oben Nr. VI.

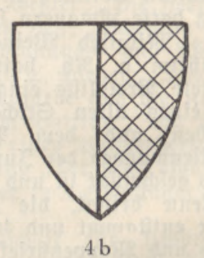
Neben seinen Brüdern Hartung und Gerd, ist Ernst von Elze 1321 Zeuge bei den Edelherren von Homburg. Seine Söhne Hartung (IV.) und Gerd wurden 1356 vom Kloster Amelungsborn zu Eversforde (Esperde) belehnt, sie erscheinen außerdem mehrfach urkundlich als Vasallen der Edelherren von Homburg. Mit Albert und Siverd von Elze, den Enkeln des Ritters Ernst scheint dieser Zweig abgestorben zu sein.

XII. **Hartung (III.) von dem Campe, genannt von Elze.** ✶ etwa 1290/1300, ✠ nach 1352.

Als den Sohn des ✠ Ritters Hartung (II.) von Elze nennt die Urkunde vom 25. 11. 1352 den Hartung von Elze, der mit dem Kloster Wülfinghausen einen Vertrag über die Salzgülte zu Hemmendorf (bei Elze) schließt, die das Kloster lange von seinem Vater zu Pfande gehabt hatte. Unter den Zeugen erscheint Hartung, Herrn Ernst von Elze Sohn, also der Vetter Hartungs. Dieser letztere dürfte etwa um die Jahre 1290 bis 1300 geboren sein, man darf also erwarten, ihm urkundlich in dem 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts zu begegnen. Das ist in der Tat der Fall. Es ist eine Urkunde des Domstifts Hildesheim vom 25. November 1325, in der er erstmalig vorkommt und die für den Nachweis der Abstammung der von Campe von entscheidender Bedeutung ist. In dieser Urkunde erscheinen Hartung und Johann von dem Campe, genannt von Elze, die die Wiedereinlösung von 2 Hufen in Beckem (bei Lammspringe?) beurkunden. Die Siegel beider zeigen einen gespaltenen Schild, dessen eine Hälfte schräg gegittert ist, während die andere frei erscheint. In dem Schilde Hartungs sind die sich kreuzenden Teilungslinien weiter von einander entfernt, so daß das Feld als schräg „geschacht" angesprochen werden kann. Hieraus dürfte das im jetzigen Wappen des Geschlechts von Campe ent-



4 a



4 b

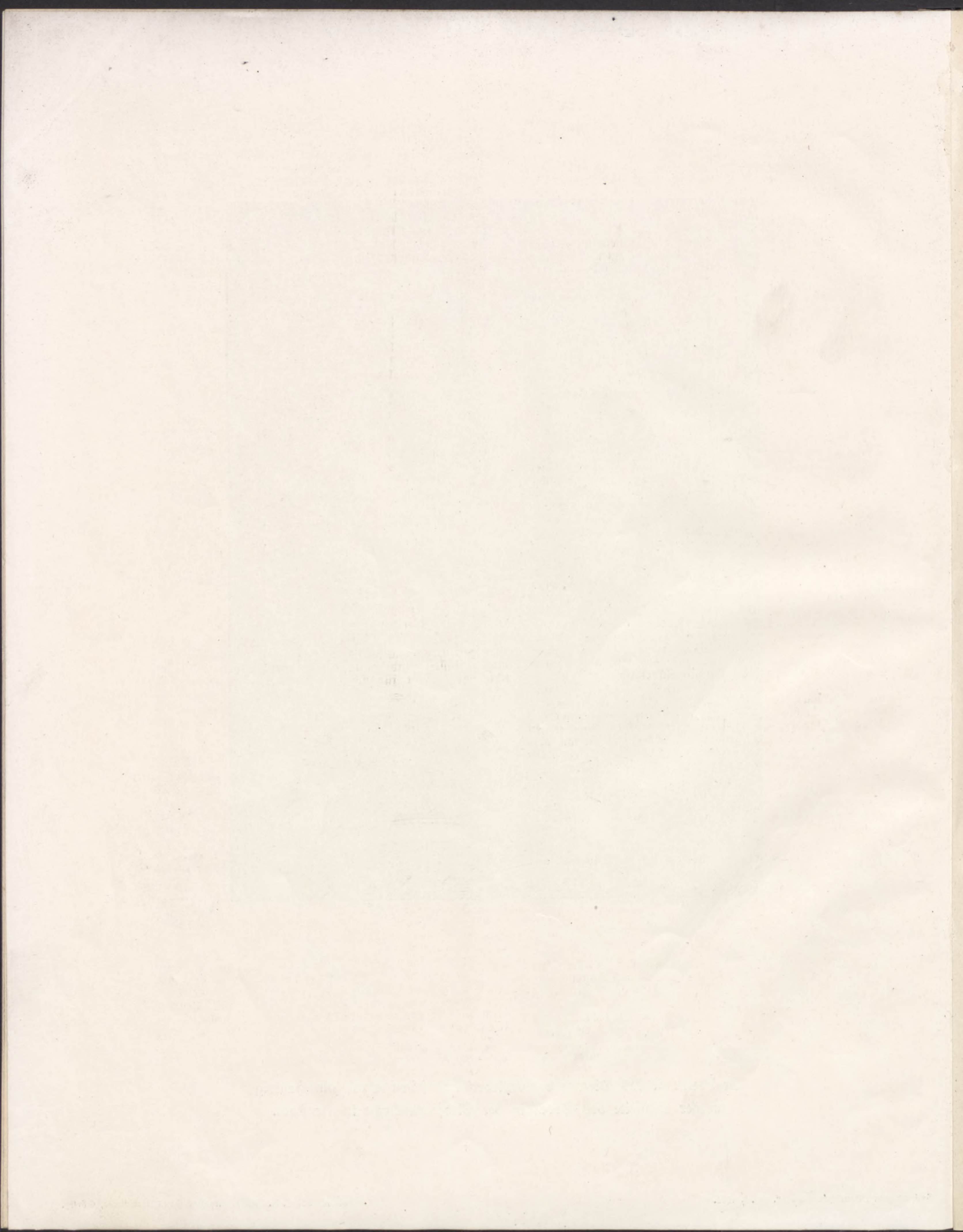
25. 11. 1325.

Die Legenden der beiden Siegel lauten S. Hartungi de Elce und S. Johannis de Eltze.



Grabdenkmal des Dietrich v. Witzleben und seiner Gemahlin Hedwig
an der Südseite des Tores in der Liebfrauenkirche in Arnstadt.

Gedruckt bei C. A. Starke, Inhaber Hans Kretschmer, Görlitz.



haltene Schach zurückzuführen sein. Die heraldische Entwickelung wäre also: Damaszierung, Gitterung, Schach. (Abb. 4a und 4b.)

Diese Urkunde erhellt mit einem Schlage das bisher über der älteren Genealogie der von Campe ausgebreitete Dunkel, indem sie den Zusammenhang des Geschlechts mit dem von Elze offenbart. Es ist Stammesgemeinschaft vorhanden.

Hartung und Johann von Elze, wahrscheinlich Brüder, oder Vettern, haben einen neuen Namen „von dem Campe" angenommen, kennzeichnen aber ihre Stammeszugehörigkeit durch den Zusatz „genannt von Elze", ihren **eigentlichen Geschlechtsnamen**, der auch in den Umschriften ihrer Siegel **allein** erscheint. (Fortsetzung folgt.)

Zur Siegel- und Familienkunde einiger Rhönfamilien.

Von Herm. Friedr. Macco, Berlin-Steglitz.

(Fortsetzung aus Heft 1, S. 5.)

Hans Bies, Bauer, 1615 Müller und Schultheiß, 1634 Altschultheiß, 1636 tot. × eine Tochter von Jacob Gebb. Außer einer an Hans Wagner in Weylar verheirateten Tochter Elisabeth (1636) hinterließ er einen Sohn Lorenz Bies, Müller und hennebergischer Schultheiß 1655—1668 * Urnshausen 1617, ✠ daselbst 1676 × Tochter von Michael Hennenberger, wovon eine an Conrad Müller verheiratete Tochter und drei Söhne: 1. Baltin Bies 1669—1702, tot 1705, × Anna Cordula (?), ✠ 1710, Tochter von Jakob Müller in Urnshausen. Kinder: a) Hans Valtin Bies in Urnshausen, kaufte 1710 von seinen Geschwistern die väterliche Hofreit und Gärten für 370 Gld. Sein Sohn Hans Heinrich erbte von ihm am 18. Oktober 1738 4½ Acker Wüstfeld und Behausung und ist 1767 Schultheiß. Der zweite Sohn Hans wird 1702 und 1711 erwähnt. 3. Conrad, 4. Thomas 1718, 5. Margreta × Hans Thomas Arnold, verkaufte 1714 an Joh. Wilh. Staudt 1¼ Acker Land. 6. Lorenz kaufte 1718 von seinem Schwager Hans Thomas Arnold Ackerland.

Johannes Bies, 2. Sohn von Lorenz Bies (1617 bis 1676) war 1691—1707 Schultheiß in Urnshaußen und mit einer Tochter des Forstmeisters Thomas Graner auf Burg Lichtenberg bei Ostheim verheiratet. Von seinen drei Kindern ist nur Hans d. J. bekannt, vielleicht derselbe, welcher 1694 in Weimar heiratete und dessen Frau Barbara in Urnshausen 5 Gld. Einzugsgeld zahlte.

Der 3. Sohn von Schultheiß Lorenz Bies war der Müller Claus Bies (1670—1712), welcher die Mühle vom Kloster Zell als Lehn empfing. Durch seine Frau, einer Tochter des Müllers Melchior Pfeiffer, besaß er auch die Untermühle in Urnshausen. Seine einzige Tochter Eva Bies × Joh. Wilhelm Staudt aus Oberweid 1704 Mietmüller in Urnshausen, ✠ als Pächter auf der Dorfmühle in Empfertshausen.

Im Jahre 1732 zahlten die Erben Johann Georg Bies in Urnshausen, „welche ihre großmütterliche Hinterlassenschaft nach Halle ins Preußische gewendet hatten", 3 Gld. 47 Gr. 2 Pf. Abzuggeld.

Bickel.

Siegel: Aufgerichteter Bickel von zwei Sternen beseitet. Ringsiegel des Schultheißen Heinrich Bickel (1606 bis 1622) zu Empfertshausen. (W., E. A., Amt Fischberg 1615/16.)

Als ersten Träger des Namens finde ich 1534 „Jorg Bickelt im Clings" in einem hennebergischen Zinsregister mit 1 Fastnachtshuhn.

I. Heinrich Bickel, 1574 Heiligenmeister, später lange Jahre Schultheiß zu Empfertshausen, * 1553, ✝ Empfertshausen 11. 7. 1637, 84 Jahre alt, leistete am 31. 10. 1606 zu Dermbach dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen den Erbhuldigungseid, desgleichen seine Söhne Heinz d. J. und Michel Bickel zu Empfertshausen, ferner Endres Bickel zu Brommertshausen. Bei der Huldigung 1611 für Joh. Georg von Sachsen leisteten den Eid: Bartholomäus Bickel im Klings[2]), Heinz Bickel d. Ä., Schultheiß, Michel, ein Mietling und Heinz Bickel d. J. zu Empfertshausen, und Endres Bickel zu Brommertshausen.

Kinder:

1. Walver = Walburgis, × Empfertshausen 7. 2. 1610 Simon Dank zu Neidhartshausen.
2. Heinz d. J. 1606—1611.

II. 3. Michel, 1618—1619 Kirchenbaumeister von Fischbach, Schultheiß zu Empfertshausen, tot 1642. × Oberweid 13. 2. 1604 Osanna, Tochter von Curt Möller daselbst. Kinder:
   1. Tochter × Johann Müller, Schulmeister zu Tann.
   2. Heinrich, * Oberweid 27. 12. 1606.

Dem Zweig im Klings gehörte Caspar Bickel zum Klings an, sein Sohn Johannes × Neidhartshausen 24. 4. 1672 Maria, Witwe des Leinenwebers Hans Dank daselbst, seine Tochter Anna, * 17. 8. 1650, × Klings 1. 2. 1676 Cyriacus Beck, * 1647, ✠ 1724 im Klings. Anna ✠ zu Klings als 77 Jahre alte Witwe 1727.

[2]) wohl identisch mit Barthel Bickel, welcher 1604 mit seiner Frau Ursula und seinem Sohne Hans Fischbach das Heilige Abendmahl nahm.

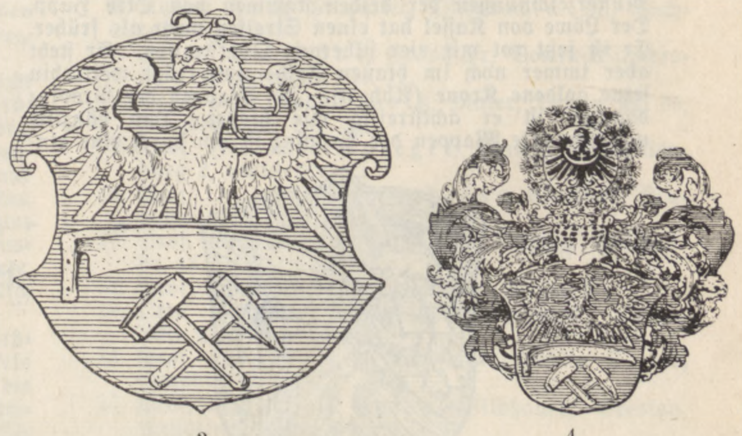
(Fortsetzung folgt.)

Die neuen Wappen der preußischen Provinzen.*)

Von Ottfried Neubecker.

(Fortsetzung aus Heft 1, S. 6.)

Die Provinz Oberschlesien hatte sich unterm 27. August 1925 als Provinzialfarben die Farben Gold-Blau genehmigen lassen und damit schon den bekannten oberschlesischen Adler für sich in Anspruch genommen. Das



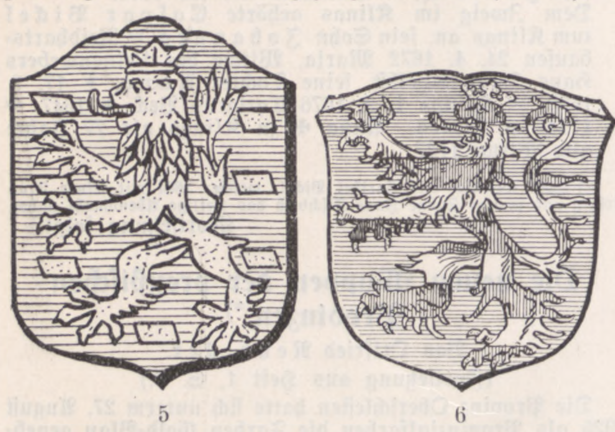
3 4

Staatsministerium genehmigte dann auch am 1. Juni 1926 das neue Wappen, das Prof. Hupp nach den Angaben des Landeshauptmanns ausführte. Dieser legte Wert darauf, daß die ungerechte Teilung der Provinz durch die Entente im Wappen zum Ausdruck käme, — die Fänge sollten gekürzt sein. Das Wappen zeigt also jetzt

*) Berichtigung: Abbildung 2 in der vorigen Nummer ist verkehrt abgedruckt.

in Blau die obere Hälfte eines goldenen Adlers, die über einer querliegenden Sensenklinge schwebt, unter welcher noch das goldene Bergwerkszeichen erscheint. Das „große" Wappen der Provinz, für welches beim Staatsministerium keine besondere Genehmigung nachgesucht worden ist, trägt noch einen golden gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken, auf dem eine goldene mit zwei Reihen Pfauenfedern besetzte Scheibe steht, die den schwarzen (allgemein) schlesischen Adler mit der silbernen, kreuzbesetzten Mondsichelspange trägt (Abb. 3 und 4).

Bei den übrigen Provinzen läge es am nächsten, einfach die Prunkstücke zu entfernen, also beim kleinen Wappen den königlichen Adler, der den eigentlichen Provinzialschild auf der Brust trug, beim mittleren Schildhalter und Rangkrone, beim großen Schildhalter und Helm. So haben der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden, der Bezirksverband des Regierungsbezirks Kassel, die Provinz Hessen-Nassau und die Provinz Schleswig-Holstein gehandelt. Wiesbaden (Nassau) führt seit dem 3. September 1924 auf blauem, mit goldenen Schindeln bestreuten Grunde einen goldenen, golden gekrönten und rot gezungten Löwen (Abb. 5). — Kassel (Kurhessen) und die Provinz Hessen-Nassau erhielten ihre Wappen am 7. März 1927 genehmigt. Die Musterzeichnungen der beiden stammen von Otto Hupp. Der Löwe von Kassel hat einen Streifen mehr als früher. Er ist jetzt rot mit vier silbernen Querstreifen. Er steht aber immer noch im blauen Felde und trägt weiterhin seine goldene Krone (Abb. 6). Im Wappen der Provinz dagegen ist er achtstreifig wie bisher. Das gänzlich unveränderte Wappen der Provinz ist ein durch eine eingebogene Spitze von Hessen, Nassau und Frankfurt gespaltener Schild. Im ersten blauen Feld der von Silber und Rot zu acht Plätzen geteilte, golden gekrönte, golden bewehrte und rotgezungte Löwe; im hinteren ebenfalls blauen, aber mit goldenen, rautenförmigen querliegenden Schindeln besäten Feld ein goldener, golden gekrönter, golden bewehrter, rotgezungter Löwe; in der roten Spitze ein silberner, golden bewehrter und rotgezungter Adler (Abb. 7).



5 6



7

Die Provinz Schleswig-Holstein, deren Wappen am 30. Juli 1928 genehmigt wurde, hat die Gelegenheit benützt, endlich die Wiederherstellung des „Nesselblattes" vorzunehmen. Das Wappen ist also gespalten und zeigt vorne in Gold die beiden blauen, rot bewehrten Löwen von Schleswig nach links laufend, hinten in Rot das silberne Holsteiner „Nesselblatt" (Abb. 8).



8

(Fortsetzung folgt.)

Darf der untitulierte russische Adel ein Adelszeichen führen?

Von Frhr. von Houwald,

Mitglied des vorm. Kgl. preuß. Heroldsamtes, Leiter der Buchungshauptstelle Deutschen Adels Deutscher Art.

Der in Nr. 12, 1928, S. 109 des „Deutschen Herold" mit Alfred von Hansen unterzeichnete Artikel mit der vorstehenden Überschrift kommt, wenn auch die Vordersätze tatsächlicher Art im allgemeinen als zutreffend zugestanden werden können, jedenfalls zu irrigen Schlußfolgerungen.

Der Vorsitzende, Kammerherr Dr. St. Kekule von Stradonitz, hat in zwei Fußnoten diese Tatsache auch bereits gekennzeichnet.

Das Kaiserliche Rußland hatte insofern ein vorbildliches Adelsrecht, als es gut geordnete Adelsmatrikeln besaß. Sonst entsprach der Erwerb des Adels durch Abdienung einer gewissen Militär- oder Zivildienstzeit, Erlangung von Ordensauszeichnungen verhältnismäßig niederer Klasse und ebenso von verhältnismäßig niederen Dienstgraden (sog. Erb- und Dienstadel) kaum westeuropäischer, namentlich nicht reichsdeutscher und jedenfalls nicht preußischer Auffassung. Preußen ist deshalb als Grenzland namentlich der nördlichen, vielfach deutsch

besiedelten Provinzen des russischen Reiches seit langer Zeit dem zuwandernden russischen Erb- und Dienstadligen gegenüber in eine gewisse Verteidigungsstellung genötigt worden. Denn wenn diese in ihrer Heimat die Rechte des Adels genießenden Erb- und Dienstadligen — namentlich mit deutschen Namen — nach Preußen und Deutschland herüberkamen, so suchten sie ihre russische Adelszugehörigkeit einfach durch Annahme des deutschen Adelszeichens „von" zum Ausdruck zu bringen. Das russische Adelsrecht kannte indessen, wie auch der Verfasser des Artikels angibt, ein „von" als Adelszeichen nur bei Edelleuten mit partikulierten Namen ausländischen (deutschen) Adelsursprungs und als besonderes Privileg bei allen in die ritterschaftlichen Matrikeln des baltischen Adels eingetragenen Personen und Geschlechter, auch wenn diese ursprünglich russischer Adelsherkunft waren, **nicht aber bei den untitulierten russischen Edelleuten, die in die Gouvernementsadelsbücher eingetragen wurden.** Es ist zutreffend, daß in den baltischen Provinzen russischen Erb- und Dienstadligen namentlich deutscher Nationalität im gesellschaftlichen Verkehre vielfach, vielleicht sogar meist das deutsche Adelszeichen „von" zugebilligt worden ist, ja, daß die ritterschaftlichen Organe in nicht zu rechtfertigendem — dem heimischen Adelsrechte direkt widerstreitenden — Entgegenkommen russischen Erb- und Dienstadligen deutscher Nationalität auch in Adelsattesten das „von" beigelegt haben. Ebenso taten es, wie von Hansen betont, auch die Pfarrer bei amtlichen Eintragungen und die Paßstellen in den deutschen und französischen Texten der Auslandspässe. Daß auch die deutschen Okkupationsbehörden ebenso verfahren sind, ist ohne weiteres glaubhaft. Der Deutsche besitzt in solchen Fragen meist leider ebenso wenig Kenntnisse wie Rückgrat. Das alles aber hat nach deutscher Rechtsauffassung nie **Rechte** auf die Führung des deutschen Adelszeichens begründen können. Vielmehr waren solche Dokumente und Betätigungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmung des § 20, II., 9. ALR. und gleicher gemeinrechtlicher Auffassung lediglich als gelegentliche Beilegungen des deutschen Adelsprädikates anzusehen, die zum Beweise eines **Rechtes** darauf für sich allein nicht hinreichten; wie ja selbst die Beilegung adliger Prädikate in Allerhöchst vollzogenen landesherrlichen Patenten in Preußen nicht als ausschlaggebend angesehen worden ist.

Bereits am 31. März 1872 erging deshalb — nicht zum wenigsten mit Bezug auf zuwandernde russische Erb- und Dienstadlige — eine Allerhöchste Cabinettsordre, welche bestimmte, daß den in den preußischen Untertanenverband aufzunehmenden ausländischen Edelleuten nur die Führung desjenigen Adelszeichens gestattet werden dürfe, das sie in ihrem früheren Vaterlande berechtigter Weise geführt hatten, und die auch die Übersetzung ausländischer Adelsbezeichnungen (wie de, di, della, Conte, Principe usw.) ins Deutsche ausdrücklich für rechtlich unzulässig erklärte.

Damit war die rechtliche Stellung der russischen Erb- und Dienstadligen, die, wie der Verfasser des Artikels zutreffend vermerkt, in ihrem Heimatsstaate lediglich die Bezeichnung „Edelmann" (auf russisch) zu führen berechtigt waren, ein für alle Mal klargestellt. Das Königlich preußische Heroldsamt hat dementsprechend auch in zahllosen Einzelfällen im Berichtigungsverfahren, nötigenfalls durch Einleitung eines Strafprozesses, ständig durchgedrückt, daß russische Erb- und Dienstadlige — auch deutscher Nationalität — in Preußen ihren unpartikuliert bleibenden Namen lediglich die Bezeichnung „russischer Edelmann bzw. Edelfrau oder Edelfräulein" zufügen durften. Etwas anderes war es natürlich, wenn naturalisierte russische Erb- und Dienstadlige durch Diplom oder sonstigen landesherrlichen Willensakt in den Adel eines deutschen Bundesstaates „aufgenommen" wurden. Dann erhielten sie mit diesem Gnadenakt auch die äußere Kennzeichnung des deutschen Adels durch das ihnen zukommende deutsche Standesprädikat.

Hiernach ergibt sich auch für die gegenwärtige Rechtslage in Deutschland ein ganz klarer — der Schlußfolgerung des Artikels allerdings gerade entgegengesetzter — Standpunkt:

Ob das „von" als Adelszeichen oder Namensbestandteil aufgefaßt wird, ist ganz gleichgültig. Ausländer, die es nach dem Recht ihres Heimatstaates überhaupt zu führen nicht befugt gewesen sind, sondern es lediglich bisweilen in gesetzlich nicht zu rechtfertigender Verwaltungspraxis oder in mißverstandenem gesellschaftlichen Entgegenkommen erhalten haben, können es naturgemäß auch in ihrem neuen Aufenthalts- oder Heimatsstaate unter der gegenwärtigen Rechtsgeltung nicht beanspruchen.

Auch Adelsbuchstellen werden, wenn sie naturalisierte Adlige ausländischen Herkommens überhaupt aufnehmen, dies nur unter den ihnen nach Heimatsrecht zustehenden Namensformen und Prädikaten, bei russischen Erb- und Dienstadligen also nur mit dem unpartikulierten Namen, der an sich die Zugehörigkeit zum Adel als solchen nicht beeinträchtigt, tun können.

Heraldiker und „Heraldiker".

Von hoher amtlicher Stelle in Preußen sind **zur Herstellung von neuen Wappen-Entwürfen** vor einiger Zeit den Regierungs-Bezirken, Kreisen, Städten, Gemeinden usw. nachstehende **Künstler** durch Rundschreiben amtlich namhaft gemacht worden:

1. Prof. Ernst **Böhm**, Maler, Charlottenburg, Hardenbergstr. 33.
2. Prof. O. H. Werner **Hadank**, Maler, Charlottenburg, Hardenbergstr. 33.
3. Dipl.-Ing. Otto **Firle**, Architekt, Charlottenburg 9, Lindenallee 25.
4. Tobias **Schwab**, Maler und Graphiker, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserplatz 17.
5. Prof. Ernst **Aufseeser**, Maler und Graphiker, Düsseldorf, Elisabethstr. 15.
6. Rudolf **Koch**, Graphiker, Offenbach a. M., Buchrainweg 29.
7. Hanns **Thaddäus**, Graphiker, Berlin-Wilmersdorf, Prinzregentenstr. 77.
8. Prof. Emil Rudolf **Weiß**, Maler, Berlin W. 35, Magdeburger Str. 34.
9. Prof. Ferdinand **Spiegel**, Maler, Charlottenburg 2, Schillerstr. 12.
10. Prof. Dr. h. c. Peter **Behrens**, Architekt, Neubabelsberg, Haus Erdmannshof.
11. Prof. Walter **Buhe**, Maler, Leipzig, Wächterstr. 13.
12. Prof. Ewald **Dülberg**, Maler, Weimar.
13. Otto **Arpke**, Maler und Graphiker, Berlin SW. 68, Kochstr. 73.
14. Prof. Ludwig **Gies**, Bildhauer, Berlin O. 112, Gryphiusstr. 2.
15. Prof. Theodor v. **Gosen**, Bildhauer, Breslau, Kaiserin-Augusta-Platz 3.
16. Albert **Kraemer**, Bildhauer, Berlin NW. 23, Siegmundshof 11.

Es muß ungeheuer auffallen, daß sich in dieser Reihe, wie nicht bestritten werden soll, zum Teile **namhafter** Künstler nicht ein einziger **Heraldiker von Fach** befindet, d. h. nicht ein einziger wirklicher Kenner der Heroldskunst und der Geschichte des Wappenwesens überhaupt. Vor allem fehlen darin die Namen von G. **Adolf Closs**, dem „Abteilungs-Vorstande für Heraldik" des Vereins „Herold", und von Herrn Prof. **Otto Hupp**

in Schleißheim. Für die Feststellung des richtigen Inhalts eines im Laufe der Zeit verderbten Wappens oder die Bildung eines ganz neuen Wappens ist aber die vollkommene Beherrschung der Regeln der Heroldskunst und der Geschichte des Wappenwesens vor allem unerläßlich. Erst wenn unter Berücksichtigung von beiden der Wappeninhalt festgelegt **ist**, tritt die Frage der künstlerisch-wappenmäßigen Formgebung in den Vordergrund.

Ich muß hier der Überzeugung Ausdruck geben, daß die in obiger Liste verzeichneten Künstler nur für die künstlerisch-wappenmäßige Formgebung in Frage kommen können.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die Wappenrolle des Herold.

Nr. 1387. **Metzing** aus Berlin. Antragsteller: Walter Metzing in Berlin. In G. aus einer r. Zinnenmauer wachsend ein schw., natürlicher Bär mit einem gr. Maulbeerblatt in der rechten Pranke. Auf dem Helme mit schw.-g. Decken der Bär wachsend.



Metzing. Behr.

Nr. 1388. **Behr** aus Posen. Antragsteller: Oberst a. D. Ernst Behr in Lauban. In bl. und s. geschachtem Schilde ein schw., natürlicher, g.-bewehrter Eberkopf. Auf dem Helme mit blau-silbernen Decken ein offener, bl. und s. geschachter Flug.

Zur Kunstbeilage.

Die Kunstbeilage gibt den Grabstein des Dietrich v. Witzleben, ✠ 1376, und seiner Gemahlin Hedwig, an der Südseite des Tores der Liebfrauenkirche in Arnstadt i. Thür. wieder. Interessant ist der strenge frühgotische Stil im Wappen sowohl als auch bei den Figuren. Sehr merkwürdig ist die Bekleidung Dietrichs v. Witzleben: er scheint keinen Wappenrock zu tragen, sondern über dem Panzerhemd („hauberc") ein eng anliegendes Gewand („gambeson") von wattierter Leinwand, unten in Querstreifen, oben rautenförmig abgesteppt (vgl. Deutscher Herold, 1924, S. 47, Abb. 2, wo ein ähnlicher Grabstein wiedergegeben ist). C.

Vermischtes.

Die Firma J. A. Stargardt, Berlin W. 35, Lützowstraße 47, hat folgende Adels- und Wappenbriefe erworben:

Ferdinand II., römisch-deutscher Kaiser, 1587—1637. Urkunde m. U. Grätz 13. Juli 1613. 1 S. groß-quer-folio. — Auf Pergament. Preis 80.— RM.

Wappenbrief für den Rechenschreiber Christoph Wedl aus Reitling (Reutlingen?). Mit schöner Wappenminiatur in Gold und Farben, sowie mit an rot-weißen Schnüren anhängendem Wappensiegel in Holzkapsel.

Derselbe. Urkunde. (Wien 25. Januar 1629). Vidimiert: Wien 30. April 1631. 1 S. groß-quer-folio. — Auf Pergament. Preis 75.— RM.

Adelsbrief für die Brüder Hans Ulrich und Hans Christoph Thille mit schöner Wappenminiatur in Gold und Farben, sowie mit an schwarz-gelben Schnüren anhängendem Wappensiegel in Holzkapsel.

Ferdinand I., Kaiser von Österreich, 1793—1875. Urkunde m. U. Wien 24. Juni 1835. 8 Bl. folio. — Auf Pergament. Preis 90.— RM.

Adelsdiplom für den Artillerie-Hauptmann Martin Scherb aus Opfingen (Baden), unter Erteilung des Prädikats „Edler".

Mit blattgroßer Wappenminiatur in Gold, Silber und Farben, sowie mit an goldenen Schnüren anhängendem großen kaiserlichen Trauersiegel (Todesjahr Kaiser Franz I.) in vergoldeter Messingkapsel.

Jedes Pergamentblatt mit Goldschnitt und Kupferstichvordüre, das Titelblatt in besonders reicher Ausführung.

In roter Sammetmappe mit schwarzen und gelben Bändern, innere Deckel und Vorsatzblätter mit goldgerandeter Atlasseide belegt.

Das Ganze in Eisenblechkapsel.

Friedrich II., der Große, König von Preußen, 1712 bis 1786. Urkunde m. U. Berlin 22. Mai 1753. 8 S. folio. — Auf Pergament. Preis 90.— RM.

Adelsbrief für die Schwestern Eleonore und Charlotte Canler, Töchter des Geh. Rat C., erstere vermählt mit dem Geh. Rat v. Froben, letztere verlobt mit dem Hofmarschall v. Naumeister.

Mit prachtvoller Wappenminiatur in Gold, Silber und Farben, sowie mit an schwarz-weißen Schnüren anhängendem Wappensiegel in Holzkapsel (gesprungen).

Bücherbesprechungen.

Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz, Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Band 1: Menschliche Erblichkeitslehre (mit 172 Textabbildungen und 9 Tafeln mit 54 Rassenbildern). München 1927. J. F. Lehmanns Verlag. Preis: Geh. 16, geb. 18 RM.

Daß dieses großangelegte und wichtige Werk schon nach so kurzer Zeit seine dritte Auflage erlebt (die zweite ist 1923 erschienen), beweist seine Vorzüglichkeit. Es ist in der Tat „das große Bibliothekswerk" über die darin behandelten Fragen. Das Vorwort zu der vorliegenden, dritten Auflage sagt in seinen Einleitungssätzen mit vollstem Rechte: „Die menschliche Erblichkeitslehre hat seit dem Erscheinen der zweiten Auflage dieses Buches im Jahre 1923 große Fortschritte gemacht. In der vorliegenden Auflage konnten über die Erblichkeit zahlreicher Krankheiten und anderer Eigenschaften schon viel zuverlässigere Angaben gemacht werden, als es in der zweiten Auflage vor vier Jahren möglich war. Es war eine fast unübersehbare Fülle neu erschienener Arbeiten zu berücksichtigen. Nunmehr konnte auch die ausländische Literatur der Kriegs- und Nachkriegsjahre viel vollständiger herangezogen werden, als sie in den ersten Jahren nach dem Kriege uns zur Verfügung stand. Die Literaturnachweise sind demnach stark vermehrt worden." Diese Sätze kennzeichnen am besten den erhöhten Wert der 3. gegenüber

der 2. Auflage. In dem mir allein vorliegenden ersten Bande dieser 3. Auflage ist der 1. Abschnitt: „Abriß der allgemeinen Variations- und Erblichkeitslehre" von Prof. Dr. Erwin Baur, Berlin. Der 2. Abschnitt: „Die Rassenunterschiede des Menschen" ist von Prof. Dr. Eugen Fischer, Freiburg i. Br., jetzt ebenfalls Berlin. Der 3. („Die krankhaften Erbanlagen"), 4. („Die Methoden menschlicher Erblichkeitsforschung") und 5. Abschnitt („Die Erblichkeit der geistigen Begabung") sind von Prof. Dr. Fritz Lenz, München, also weitaus der umfangreichste Teil des Gesamtbandes. Den Genealogen „vom Bau" gehen davon am meisten die Abschnitte 4 und 5 an. Aus dem Abschnitte 4 setze ich folgenden Gedankengang von Fritz Lenz wörtlich hierher: „Das von der bisherigen Genealogie zusammengebrachte Material ist allerdings für die menschliche Erblichkeitsforschung in der Regel ungenügend. Die Genealogie ist eben ihrem Wesen nach eine historische Disziplin; es kommt ihr auf das Individuelle an, auf die einzelnen Personen und Familien und ihre Zusammenhänge. Die Erblichkeitsforschung als Naturwissenschaft aber interessiert sich gerade für das Allgemeine und Gesetzliche, während ihr die einzelnen Personen und Familien als solche gleichgültig sind. Sie will z. B. wissen, wie die Schizophrenie sich vererbt und nicht eigentlich, wie diese gerade in den Geschlechtern der Welfen und Wittelsbacher aufgetreten ist. Die historische Kenntnis ist ihr nur Mittel zum Zweck der allgemeinen Erkenntnis. Daher kann ihr die Genealogie zwar große Dienste leisten durch den Nachweis von Familienzusammenhängen, auch durch Berichte über die Eigenschaften einzelner Personen; grundsätzlich aber ist jene Familienforschung, die der Erblichkeitsforscher betreiben muß, von anderer Art. Sie ist naturwissenschaftliche Familienkunde oder Familienanthropologie. Es gilt, möglichst vollständig die Verwandtschaft eines Kranken, der den Anlaß zu der Nachforschung gab, zu durchforschen." (S. 416 f.) Es würde viel zu weit führen und vor allem zu viel Raum in Anspruch nehmen, hier gegen diese Sätze Bedenken geltend zu machen. Ich muß mich deshalb auf die Feststellung beschränken, daß ich das alles für recht „einseitig gesehen" halte. Und es erweckt fast den Anschein, als habe der geschätzte Verfasser die verschiedentlichen Versuche „jener Familienforschung", Erblichkeitsforschung zu betreiben, überhaupt nicht, oder nur vereinzelt zu Gesichte bekommen. Daß ich mit dieser Annahme „einseitigen Sehens" nicht ganz fehl greife, beweist mir der Umstand, daß in dem Bande auf die Gedankengänge unseres verehrten Ehrenmitgliedes, des Psychiaters Robert Sommer, kaum eingegangen wird, dessen „Familienforschung und Vererbungslehre" (damals zweite Auflage — Leipzig 1922 —, inzwischen 3. Auflage) überhaupt nur dreimal zitiert wird. Ein Eingehen auf Sommers Gedanken „des natürlichen Adels", auf seine systematische Durchführung der genealogischen Zeichenlehre, auf seine Untersuchung von Renaissance und Familienforschung, auf die Darstellung der deutschen Geschichte vom Standpunkte der Vererbungslehre fehlt gänzlich.

Mit diesen Bemerkungen will ich selbstverständlich dem „Baur-Fischer-Lenz" die Eigenschaft eines Standard-Werkes nicht bestreiten, das auch in jede große „genealogische" (im weiteren Sinne) Fachbücherei unbedingt hineingehört. Im Gegenteile!

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

„Das ist das Zeichenbuch, welches viele Arten von Zeichen und Sinnbildern enthält." So der Titel eines Buches, dessen Verfasser W. G. = Wilh. Gerstung signiert. Großquart, 34 Seiten.

Beginnend mit den ersten und allgemeinen Zeichen, wie Kreis, Drei- und Viereck, Penta- und Hexagramm und Radkreuz, begegnen wir sodann in der geheimen Symbolik mittelalterlicher Bauhütten dem Versuch, auch hier von Kreis und Einheit (Strich) ausgehend, eine Entwicklung der Zeichen darzustellen. Es folgen die vier Elemente, Himmelskörper und Jahreszeiten, dann die bekannten Zeichen des Tierkreises. Die Haus- und Handelsmarken hätten eines erklärenden Textes bedurft, von dem der Verfasser überhaupt, ebenso wie von einer Numerierung der Seiten glaubte absehen zu dürfen. Zu unrecht, denn es wäre ebenso erwünscht gewesen, hierzu Erklärungen zu erhalten, ob und wie sie sich aus den christlichen Sinnbildern und anderen Zeichen geformt haben, wie andererseits die Angabe der Seitennummer zur Notwendigkeit eines jeden Buches gehört.

Den Schluß bilden Apothekerzeichen des Mittelalters, aus denen sicherlich manche Warenmarken entstanden sind. Manche finden sich auch in Siegeln und Wappen wieder, jedenfalls wird man sich dieser Apothekerzeichen bei Übergängen vom „Miek" zum Wappen erinnern müssen.

Steglitz. Herm. Friedr. Macco.

von Eichborn, Eckart. Familie von Eichborn, Ahnen- und Verwandtschaftstafeln. Als Manuskript gedruckt bei C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer) in Görlitz. 233 Seiten.

Vier Ahnentafeln und eine Stammtafelsammlung. Die Ahnentafeln umfassen die Ahnen der beiden Brüder Heinrich Philipp (* 1844) und Wolfgang Andreas (* 1863) von Eichborn des Stammes Moritz und der beiden Frauen des ersteren und der Frau des letzteren, nämlich der Gabriele geb. Hallberger, * Stuttgart 1850, der Marie geb. v. Bergmann, * 1863, und der Edelgard geb. v. Rosen, * 1878.

Die Ahnentafel der Probanden geht auf Johannes Mauritius, Bürgers in Herborn, ✠ 1674, Vater des calvinistischen Pfarrers Sebastian Mauritius in Kölschhausen zurück.

Am 1. Juli 1813 erhielt der Kgl. preuß. Geh. Komm.-Rat Johann Wolfgang Moritz, dessen Gattin Julie Eichborn eine Tochter des Hofbankiers Friedrichs d. Gr., Johann Friedrich Eichborn, war, die Erlaubnis zur Führung des Doppelnamens Moritz-Eichborn und am 2. September 1908 wurden die Enkel dieses Paares, die Probanden der Ahnentafel in den Adelsstand erhoben, und zwar unter dem Namen v. Eichborn.

Die Ahnentafeln erstreben die 12. Generation, natürlich oft ohne diese zu erreichen, doch sind die Plätze der Fehlenden offen gelassen für spätere Forschungserfolge.

Die Verwandtschaftstafeln sind meist Stammtafelausschnitte, an manchen Stellen mit Einfügung von Nachkommen der Töchter. Die Familien, die in diesen Tafeln bearbeitet sind, gehören dem Moritzschen Ahnenkreise an.

Das 233 Seiten starke, in vorzüglicher Ausstattung hergestellte Werk ist das Ergebnis außerordentlich umfangreicher Forschungen und wird in seiner überraschenden Reichhaltigkeit Ahnenforschern, die dem Verwandtenkreise nahestehen, eine wahre Fundgrube sein.

An einzelnen Stellen vermißt man die Beweise und sucht nach Erläuterungen, so erscheint der Beweis, daß das Bernauer Ratsgeschlecht der Piper von einem Baccalaureus aus Lübeck stammt, der dann derselbe ist, wie der spätere Capellan U. L. Fr. in Spandau (S. 88), unbewiesen. Noch zweifelhafter ist aber die Abkunft dieser Lübecker Pipers im Mannesstamme vom Pfalzgrafen Adalbert VI. von Tuscien und über diesen von König Lothar von Austrasien. Im Vorwort wird auf eine handschriftliche Arbeit des Stadtarchivars von Altona, Prof. Dr. Paul Piper, hingewiesen, aber auch dieser Hinweis genügt wohl nicht, um die Herkunft ohne Quellenangabe drucken zu können.

So vermißt man auch die Beweise für die Abstammung des Sebastian von Hoffmann auf Hennersdorf (S. 166) von Johann H. Mansinarius in Schweidnitz, dem Abt Andreas H. in Leubus (1539), dem Generalvicar Joh. H. in Breslau, schließlich Kanzler Kaspar H. in Liegnitz, auch fehlt der Beweis des Adels der oberen Generationen. Die Persönlichkeiten, um die es sich handelt, sind ja aus der Geschichte Schlesiens bekannt und sind auch in der Hoverdenschen Sammlung Schlesischer Grabdenkmale zu finden, wo sie allerdings ohne Adelsprädikat genannt werden. Bei einer so auffälligen Geschlechtsfolge bedarf es sicher der Beweise, um die Filiation zu belegen.

An manchen Stellen ist eine Vervollständigung leicht möglich. Barbara Sophie von Braun ist die Tochter des Wolf von Braun auf Steinborn und der Susanne Katharina von Braun (S. 160).

Graf Georg Ludwig von Nostitz (S. 147) ist der Sohn des Kursächs. Geh. Rats Graf Georg Siegmund von Nostitz und der Eva Johanna von Niebelschütz.

Joachim Müller (S. 89), Kurfstl. Brandenb. Kammergerichtsadvokat 1625, gehört wohl sicher der alten Berliner Familie Müller an, die dem Forscher durch den Familienvornamen Libertus bekannt ist.

Die Eltern der Margaretha Helene von Hake (S. 160) sind in der kürzlich bei Starke erschienenen Geschichte der Familie II. 423 zu finden.

An umfangreicheren Stammtafeln sind dem Werk beigegeben: Moritz, Eichborn, Schiller, Tschirschnitz, Schatz, Kuntze, Kunckel, Letsch, Großer, Fuchsberger, Jacob, Gsellhofer v. Gsellhofen, Hoyoll, (v.) Bergmann, Ordelin.

Das Werk in seiner Gesamtheit ist eine sehr wertvolle Bereicherung der familienkundlichen Literatur.

Joachim v. Goertzke.

Märkisches Bildungswesen vor der Reformation, von Dr. Karl Heinrich Schäfer, Reichsarchivrat. Verlag der Germania A.-G. in Berlin C. 2. 1928.

Zu der Besprechung dieses Buches in der Januar-Nummer des „Herold" auf S. 9 und 10 sind einige Ergänzungen zu machen, da dort nur die kulturgeschichtliche, nicht aber die familien- und kirchengeschichtliche Seite berücksichtigt worden ist. Da ist nun folgendes zu sagen. Für den Familienforscher liefert das Buch gar keine Ausbeute, und die schönen Abbildungen, die für die Wappenkunde in Betracht kämen, sind bereits veröffentlicht. Nach beiden Richtungen hin ist es also entbehrlich.

Es war auch nicht die Absicht des Verfassers, auf diesen Gebieten weiter zu fördern. Die Besonderheit des Buches, das als erste Veröffentlichung des Geschichtsvereins „Katholische Mark" erschienen ist, liegt in seiner Tendenz und in seiner Methode. Über die Tendenz — Förderung der Gegenreformation in der Mark Brandenburg durch Verherrlichung des Katholizismus zu ungunsten des Protestantismus — und über die Methode zu berichten, liegt nicht in dem Rahmen dieser Zeitschrift. Das ist und wird an anderer Stelle geschehen.

F.

Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von 1/4 Spalte nicht überschreiten. Die Antworten werden ebenfalls abgedruckt und sind an die Schriftleitung einzusenden.

6.

Caspar Pütter, * Iserlohn 1643, ✝ ebenda 10. 8. 1704, Lizenziat der Rechte, 1681 Bürgermeister, war ⚭ mit Cath. Elis. Clemm, * 1655, ✝ Iserlohn 16. 11. 1717, Hofratstochter aus Nassau-Weilburg.

Wie und wo erhalte ich Auskunft über die in Nassau-Weilburgschen Diensten angesehene Beamtenfamilie Clemm, insbesondere über die Eltern der Cath. Elisabeth?

Elberfeld. Dr. de Weerth.

7.

1. Sophia Frederica van Herzeele, * Ludwigslust 3. 4. 1795, Eltern: Jan Jacob v. H. und Rachel Douarière Haganaeus. Besitz der Eltern zu Görslow, Gogel und Gustävel in Mecklenburg, ferner zu Amsterdam, Esselijkerwoude, Stolwijk und Fedingerbroek. Gesucht die Daten der Eltern sowie weitere Vorfahren und das Verwandtschaftsverhältnis zu den Familien „de Weer de Wit" und „de Wit Haganaeus".

2. Fried. Eleonore Albertine Wilh. Rabe von Pappenheim, * Laubach 7. 12. 1744, Eltern: Johann Philipp R. v. P. und Max. El. (Sinold gen. ?) v. Schütz, ⚭ wann (ca. 1770) und wo Wilhelm Ernst v. Heßberg? Gesucht ferner Daten der Eltern der R. v. P. sowie weitere Vorfahren.

Hanns v. Heßberg, Obereuerheim, B.-A. Schweinfurt.

8.

(v.) Heugel. Wer sind die Eltern von Barbara Heugel aus Breslau, ✝ Leipzig 17. 9. 1596, ⚭ 1. Hans Schreck in Frankfurt a. d. O. (✝ 16. 4. 1554), 2. Frankfurt a. d. O. 10. 2. 1556 Bartholomäus Scherl aus Nürnberg, Bürger in Leipzig seit 1560 (✝ Leipzig 3. 3. 1606)? Ihr Großvater dürfte Lorenz Heugel aus Nürnberg, Ratsherr in Breslau (✝ 1513) sein.

Speth. Gesucht Nachrichten über Niklaus Speth, Bürgermeister zu Stolberg (Harz), tot 1571. Seine Herkunft und seine Familie.

Greifswald, Wolgaster Str. 47.

Prof. Dr. A. Hofmeister.

9.

v. Rhade. Alle Nachrichten über die ursprünglich vorpomm. rüg. Familie gesucht. Wappen blau-silber gespalten, belegt mit 2 als Andr.-Kreuz gelegten Streithämmern mit Kranz, mit 4 roten Rosen durchwunden.

v. List, Helene, a. d. H. Komptendorf, ⚭ Adam v. Grünberg auf Starpel, * um 1600. Ihre Eltern und Großeltern gesucht.

v. Braun, Ursula, a. d. H. Tscheplau, ✝ 1641, ⚭ Asmus v. Knobelsdorff auf Mose. Eltern gesucht.

v. Stentsch, Anna, a. d. H. Cartzig, ⚭ 1644 Georg v. Loeben auf Reichenwalde. Eltern gesucht.

Arnswalde, Neumark.

Major a. D. Frhr. v. Bothmer.

10.

Möhlmann — Günther — Stadt. Gerhard August Wilhelm M., * Quakenbrück 27. 11. 1825, ✝ . . ., ⚭ . . . Anna Dorothea Christina G., * . . ., ✝ . . ., Eltern von August M.: Heinrich August M. und Helene Margarethe Stadt. Bitte um Ausfüllung der Lücken und Angabe der Vorfahren.

Potsdam, Burggrafenstr. 30. Hans v. Kotze.

Druckfehlerberichtigung.

Nr. 1, 1929, S. 4, Zl. 4 von oben spickelweis statt spickeluris.

Beilage: Grabdenkmal des Dietrich v. Witzleben und seiner Gemahlin Hedwig an der Südseite des Tores in der Liebfrauenkirche in Arnstadt.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Adolf Cloß, Berlin-Friedenau, Hertelstraße 10, Fernruf Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold"
Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W, Mauerstraße 43/44 — Gedruckt bei C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Görlitz-Biesnitz